

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/693

Jugendmusiklager 2004: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde bezüglich der Unterstützung von Jugendmusiklagern der regionalen und kantonalen Musikschulen und Musikvereinen die Praxis angewandt, wonach pro Lager ein Beitrag von Fr. 1'000 an das öffentliche Abschlusskonzert bewilligt wurde. Die Höhe der Teilnehmerzahl und die Kosten blieben dabei unberücksichtigt. Schweizerischen Jugendmusikorganisationen (z.B. das Schweizerische Jugend-Sinfonie-Orchester SJSO) wurden Beiträge von Fr. 250.- resp. Fr. 500.- pro Teilnehmer/Teilnehmerin aus dem Kanton Solothurn bewilligt.

Auf Anregung des Regierungsrates hat die Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung die bisherige Unterstützungspraxis bei Jugendmusiklagern überprüft dies im Sinne einer Gleichbehandlung der bisher unterschiedlichen Projekteingaben.

Die daraufhin von der Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung ausgearbeiteten Richtlinien sehen vor, bei der Unterstützung neu zwischen Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen zu unterscheiden. Mit fixen Beiträgen für die Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn und an die durchgeführten Abschlusskonzerte wird der Gleichbehandlung Rechnung getragen. Bei besonders innovativer Werkwahl (z.B. Solothurner Komponisten) kann die Fachkommission Musik einen zusätzlichen Bonus sprechen.

Gemäss Budget rechnet die Fachkommission Musik für das Jahr 2004 mit Unterstützungsbeiträgen von Fr. 40'000.-- an Jugendmusiklager von regionalen und kantonalen Vereinen und Schulen sowie nationalen Organisationen.

2. Beschluss

- 2.1 Von den Richtlinien der Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung über die Förderung von Jugendmusiklagern wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen im Jahr 2004 ist ein Rahmenkredit von maximal Fr. 40'000.-- aus dem Lotterie-Fonds reserviert. Das Amt für Kultur und Sport ist ermächtigt, die einzelnen Beiträge gemäss Richtlinien zuzusprechen.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung den genannten Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3), mit Akten

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (6)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Präsidenten und den Mitgliedern der
Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)